

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Gaststätte mit Neonazi-Verbindungen in Jena

Die **Kleine Anfrage 2690** vom 6. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

In Jena fand am 4. November 2012 eine Demonstration in Gedenken an die Opfer des "Nationalsozialistischen Untergrundes" statt. Vor einem Jahr flog die Gruppierung nach dem Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt nach einem Banküberfall in Eisenach auf. Die Demonstration in Jena machte auch vor der Gaststätte "BeSie" in der Karl-Liebknecht-Straße 45 halt. In einem Redebeitrag wurde auf die Verbindungen des Lokals in die Neonazi-Szene hingewiesen. Die Betreiber des Lokals hatten u. a. Fotos ihrer Besucher auf der Internetseite eingestellt, welche wenige Tage vor der Demonstration gelöscht wurden. Darauf zu sehen sind Neonazis, die ihre Gesinnung offen zur Schau stellen. Darunter Textilien, auf denen für das Neonazi-Netzwerk "Blood & Honour" sowie dessen militanten Arm "Combat 18" geworben wird, Aufdrucke wie "NS-Hatecore", diverse T-Shirts einschlägiger Neonazi-Bands, wie "Frontalkraft", "Youngland" und "SKD" aus Gotha. Letztere ist ebenfalls dem "Blood & Honour"-Umfeld zuzurechnen und beteiligte sich vor wenigen Wochen erst an einer Solidaritäts-CD für den inhaftierten Jenaer NSU-Helfer Ralf Wohlleben, auf der sie dessen Freilassung forderten. Andere Fotos auf der Internetseite der Gaststätte zeigen einen kahlköpfigen Mann mit dem Aufdruck einer Maschinenpistole im Nacken, darunter in großen Lettern "Schwarz - Weiß - Rot", darunter eine Erklärung seiner Sympathie zu den Farben des Deutschen Reichs: "Schwarz ist die Nacht, in der wir euch kriegen, weiß sind die Männer die für Deutschland siegen und rot ist das Blut, auf dem Asphalt...". Weitere Personen sind mit Kleidung der rechten Szenemarken "Ansgar Aryan" und "Thor Steinar" zu sehen - darunter einem Internetbericht nach wohl auch der Betreiber der Gaststätte selbst (Abbildungen siehe auch <http://bit.ly/Xdp5Yq>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse sind der Landesregierung über die Gaststätte "BeSie" als Treffpunkt der neonazistischen Szene bekannt?
2. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, wonach die o.g. Gaststätte "BeSie" in Jena Verbindungen in die neonazistische Szene hat oder in der Vergangenheit durch entsprechende Aktivitäten auffällig geworden ist, wenn ja, um welche handelt es sich?
3. Wie lange existiert nach Kenntnis der Landesregierung bereits die Gaststätte "BeSie" in Jena und sind den Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit bereits Straftaten mit rechtem Hintergrund im Umfeld der Gaststätte bekannt geworden, wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Auflistung nach Datum, Delikt, Anzahl beteiligter Personen)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die Betreiber oder Angestellten der Gaststätte "BeSie" in Jena in der Vergangenheit wegen neonazistischer Aktivitäten in Erscheinung getreten sind?

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber hinaus, ob die Betreiber oder Angestellten in der Vergangenheit wegen neonazistischer Straftaten auffällig geworden sind?
6. Ist der Landesregierung bekannt welche Gruppierungen im "BeSie" in Jena verkehren, wenn ja, um welche handelt es sich?
7. Wie bewertet die Landesregierung das gehäufte Auftreten von Personen mit entsprechenden Szenetextilien, welche Aufdrucke besitzen wie "NS-Hatecore", "Combat 18", "Ansgar Aryan", "Thor Steinar", "SKD", "Frontalkraft" oder "Youngland"?
8. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, wonach das Objekt seit der polizeilichen Räumung des sogenannten "Braunen Hauses Jena" (Jenaische Straße 25, "Haus zu den Löwen") von der örtlichen rechten Szene häufiger frequentiert wird oder gar als Ersatzort fungiert?
9. Wie bewertet die Landesregierung derartige Treffpunkte und ihre Wirkung innerhalb der rechten Szene grundsätzlich und vor dem Hintergrund der Stärkung des Zusammenhalts, dem Transport von Ideologie, der Vorbereitung gemeinsamer Aktionen etc.?
10. Wie viele Treffpunkte der neonazistischen Szene (Gaststätten, Parteiräume, Proberäume, Hausprojekte und anderes) sind der Landesregierung in Thüringen bekannt (bitte einzeln auflisten nach Ort, Jahr des Bestehens, Art des Treffpunkts)?
11. Welchen Umgang und welche konkreten Maßnahmen rät die Landesregierung Kommunen und örtlichen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit derartigen Treffpunkten der neonazistischen Szene?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Januar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Die Gaststätte "BeSie" existiert nach vorliegenden Erkenntnissen seit über drei Jahren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 5.:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen.

Zu 6.:

Es liegen Hinweise vor, dass die Gaststätte "BeSie" überwiegend von der ortsansässigen Fußballszene genutzt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 7.:

Die im Internet eingestellten Bilder zu Besuchern der Gaststätte "BeSie" lassen bei einigen der dort abgebildeten Personen aufgrund der Bekleidung eine Verbindung in die rechte Szene vermuten.

Es wird insofern auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 6 verwiesen.

Zu 8.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 9.:

Trefforte der rechtsextremistischen Szene in Form von eigenen Objekten und Immobilien tragen wesentlich zur Etablierung und Stärkung entsprechender Strukturen bei. Hingegen zeigen jederzeit öffentlich zugängliche Treffpunkte, beispielsweise sporadisch genutzte Gaststätten, Sammelpunkte wie Bushaltestellen oder Garagenkomplexe, keine tiefgreifende Vernetzungs- und Mobilisierungsfunktion. Sie ermöglichen allerdings in vielen Fällen einen ersten Szenekontakt. Zudem gehen von solchen Trefforten mitunter Provokationen aus, die sich auch in Form politisch motivierter Kriminalität manifestieren können. Nicht zuletzt vermitteln sie den Eindruck, dass eine entsprechend gefestigte und politisch aktive rechtsextremistische Szene vor Ort aktiv sei.

Zu 10.:

Neonazis nutzen für ihre Aktivitäten wechselnde öffentlich zugängliche Plätze und Einrichtungen (z.B. Tankstellen, Bushaltestellen, Parks und insbesondere Gaststätten). Ebenso dienen Privatwohnungen und -grundstücke sowie Szeneläden als Anlaufpunkte. Diese stehen aber auf Grund beschränkter Kapazitäten nicht als dauerhafte Treffpunkte oder Veranstaltungsorte für einen größeren Personenkreis zur Verfügung. Deshalb nutzt die neonazistische Szene Thüringens derzeit folgende Szeneobjekte für ihre Aktivitäten:

Objekt	Ort	Nutzung seit	Art des Treffpunktes
"Braunes Haus" (ehemalige Gaststätte)	Jena	2002	Treff- und Veranstaltungsort
Wohnhaus des Thorsten HEISE	Fretterode	2002	Treffort für Kameradschafts-abende
"Romantischer Fachwerk-hof mit Erlebnisscheune"	Kirchheim	2009	Treff- und Veranstaltungsort
Wohnobjekt der "Hausge-meinschaft Jonastal"	Crawinkel	2012	Treff- und Veranstaltungsort
Ehemaliges Rittergut	Guthmannshausen	2011	Treff- und Veranstaltungsort

Zu 11.:

Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sowie der jeweils zuständigen Behörden ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben. Als Teil der vollziehenden Gewalt sind alle beteiligten Behörden an das Rechtsstaatsprinzip gebunden und haben an Hand der Gesetze alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Im Übrigen wird auf den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen verwiesen, der Hilfestellungen leistet und Ansprechpartner vermittelt.

Geibert
Minister